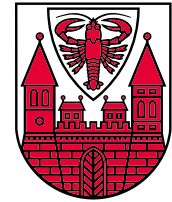


Zustellvermerke (max. 3 Zeilen)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Frau Staatssekretärin
Haus 1/1a
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT FÜR
SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG UND KULTUR**

Antrag auf Einrichtung eines Förderklassenzuges für die Jahrgangsstufe 3 an der Christoph-Kolumbus- Grundschule ab dem Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 104 Abs. 2 und 3 und 105 Abs. 2 BbgSchulG beantragt die Stadt Cottbus/Chóšebuz die Genehmigung zur Einrichtung eines Förderklassenzuges für die Jahrgangsstufe 3 am Schulstandort „**Christoph-Kolumbus-Grundschule**“ zum Schuljahresbeginn 2027/2028.

Begründung

Nach §§ 104 Abs. 1 Satz 1 und 105 Abs. 2 BbgSchulG sind die in den §§ 100 und 101 BbgSchulG genannten Träger berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten oder zu ändern, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

In der vom zuständigen Ministerium genehmigten Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027 wird bereits auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Förderklassen hingewiesen; der Auflage im Genehmigungsbescheid vom 03.05.2024, diesen Bedarf konkreter zu untersetzen kommt die Stadt Cottbus/Chóšebuz hiermit nach den ihr vorliegenden Daten nach.

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Cottbus/Chóšebuz mit entsprechenden Förderbedarfen lässt sich ein Bedarf für die nächsten fünf Jahre gemäß § 104 Abs. 3 BbgSchulG ableiten.

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Schulen

Ansprechpartner/-in
Robert Kochan

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Postadresse:
Stadt Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122410
M +491707967521
F +49 355 612132410
robert.kochan@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

25 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat mit Beschluss xxx
26 vom xxx diesem Antrag zugestimmt und damit ein klares Votum für die Notwendigkeit.

27 Bedürfnis zur Errichtung von Förderklassen/ eines Förderklassenzuges

28 In den letzten Jahren verzeichnet die Stadt Cottbus/Chósebus einen Anstieg an Schüler-
29 zahlen; seit dem Schuljahr 2021/22 bis 2025/26 allein um 6 Prozent. In dem gleichen Zeit-
30 raum sind die gesamten Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler um 16 Prozent ge-
31 stiegen. Betrachtet man die einzelnen Förderbedarfe Lernen ist ein Anstieg um 13 Prozent
32 zu verzeichnen. An Schülerinnen und Schülern an Grundschulen ist der Förderbedarf Ler-
33 nen in dem o.g. Fünf-Jahreszeitraum sogar um 24 Prozent gestiegen.

34 Nachweisbar ist, dass die entsprechenden Förderbedarfe schneller steigen als die nomi-
35 nalen Schülerzahlen; und dass stetig und über einen längeren Zeitraum. Dieser ist beson-
36 ders im Bereich Grundschulen nachweisbar. Dort sind die Schülerzahlen um sieben Pro-
37 zent gestiegen, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Schülerinnen und Schüler
38 mit dem Förderbedarf Lernen um fast ein Viertel angestiegen ist. In den letzten Jahren lag
39 der durchschnittliche Anteil bei ca. 3,0 Prozent. Auch der die Stadt Cottbus/Chósebus um-
40 schließende Landkreis Spree-Neiße verzeichnet einen ähnlichen Anstieg an Schülerzahlen
41 und Förderbedarfen in den letzten Jahren.

42 Geordneter Schulbetrieb

43 Gemäß § 104 Abs. 3 BbgSchulG ist ein entsprechender Bedarf für die nächsten fünf Jahre
44 nachzuweisen. Eine konkrete Hochrechnung zukünftiger Förderbedarfe ist nicht möglich,
45 da dem Schulträger lediglich aktuelle Geburtenzahlen oder Zuzugswahrscheinlichkeiten
46 anhand Bevölkerungsvorausberechnungen vorliegen. Somit ist es sachgerecht, dass die
47 prozentuale Verteilung der letzten fünf Jahre auf die Prognose der Schülerzahlen für die
48 nächsten fünf Jahre angewendet wird. Ausgehend der Anzahl der Schülerinnen und Schü-
49 lern in Grundschulen seit dem Schuljahr 2020/21 war ein durchschnittlicher Anteil von ca.
50 3,0 Prozent mit dem Förderbedarf Lernen zu verzeichnen. Gemäß der Verwaltungsvor-
51 schrift Unterrichtsorganisation des Landes Brandenburg/ Anlage 1 Richtwerte und Band-
52 breiten für die Klassenbildung wird für Förderschulen/Klassen Lernen eine Bandbreite von
53 8 bis 15 Schülern vorgeschrieben.

54 Hinsichtlich der Hochrechnung und Herleitung der Prognose sowie Prüfung von Alterna-
55 tivmöglichkeiten im Zuständigkeitsgebiet des Schulträgers sowie im angrenzenden Land-
56 kreis wird zweckmäßiger Weise auf die beigefügte Teilfortschreibung der Schulentwick-
57 lungsplanung 2022-2027, beschlossen am xxx, verwiesen.

58 Aus dieser ist ersichtlich, dass die erforderliche Bandbreite von 15 Schülern für die nächsten
59 5 Jahre rechnerisch abgebildet werden kann. Dies erfolgt sogar ohne die Berücksichtigung
60 jeglichen Zuzuges und ohne den Umstand, dass zu den Einzuschulenden aus der Stadt
61 Cottbus/Chósebus noch ca. 1 Prozent Schüler aus dem umliegenden Landkreis Spree-
62 Neiße hinzukommen würden.

63 Mit dem Förderklassenzug in der Jahrgangsstufe 3 an der Christoph-Kolumbus-Grund-
64 schule in Cottbus/Chósebuz soll das bestehende inklusive Bildungsangebot um eine zu-
65 sätzliche bedarfsgerechte Förderstruktur ergänzt werden. Das „Gemeinsame Lernen“
66 bleibt dabei ein wesentlicher Bestandteil der Cottbuser Schullandschaft.

67 Mit diesem Antrag reagiert die Stadt Cottbus/Chósebuz als öffentlicher Schulträger auf
68 die geänderte Bedarfssituation in ihrem Zuständigkeitsbereich bzgl. nachhaltig ansteigen-
69 der Förderbedarfe. Gleichzeitig soll mit diesem Antrag das Gelingen der Förderklasse Ler-
70 nen dadurch unterstützt werden, dass die Christoph-Kolumbus-Grundschule weiter nach-
71 haltig und zielgerichtet mit entsprechend ausgebildetem pädagogischen Personal ausge-
72 stattet wird.

73 Die entsprechend erforderlichen Stellungnahmen und Beteiligungsanfragen gemäß §§ 91
74 Abs. 3 Nr. 2; 137 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 102 Abs. 4 BbgSchulG sind als Anlage beigefügt.

75 In Erwartung einer wohlwollenden Prüfung des Antrages verbleiben wir

76 mit freundlichen Grüßen

77 Tobias Schick
78 Oberbürgermeister

79
80 Anlagen: Beschlussfassung zur Teilfortschreibung Schulentwicklungsplanung 2022 - 2027